

Sascha Gabizon

WECF e.V.

www.wecf.org/de/

Anmerkungen zum Referent*innen-Entwurf für ein Lieferkettengesetz

Dieses Treffen liegt uns sehr am Herzen!

Das deutsche Lieferkettengesetz hat das Potential, Geschlechtergerechtigkeit weltweit zu stärken. Dafür müsste aber der Gesetzentwurf in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit gestärkt werden.

Wie wir von RANA-Plaza und andere schlimmen Ereignissen wissen, arbeiten Frauen oft unter menschenverachtenden Bedingungen.

Das hat Entwicklungsminister Müller in seiner Pressemitteilung zum Weltfrauentag letzte Woche auch gesagt, und ich zitiere:

“Schon vor der Corona-Krise waren Frauen in Entwicklungsländern am härtesten betroffen. Sie schufteten häufig für einen Hungerlohn – in den Fabriken, um unsere Kleidung herzustellen oder auf den Feldern für unseren Kakao oder Kaffee. Mit dem Lieferkettengesetz schaffen wir jetzt die Grundlagen für faire Arbeitsbedingungen in unseren Lieferketten – damit Frauen endlich stärker selbst über ihr Leben bestimmen können.“

Minister Müller hat recht. Frauen als Arbeiterinnen sind systemisch unterbezahlt, und arbeiten unter schlechten Arbeitsbedingungen. Oft sind sie in unsichtbaren, prekären und informellen Jobs beschäftigt. Frauen haben selten Sozialversicherung, Kranken oder Unfall-versicherung, und in fast keinem Partnerland ein Anrecht auf Mutterschutz.

Frauen tragen eine mehrfache Belastung, weil sie zusätzlich die meiste Sorgearbeit leisten.

Frauen sind besonderen Risiken ausgesetzt, zB - sexueller Gewalt am Arbeitsplatz.

Und: Frauen haben oft keinen Sitz am Entscheidungstisch.

Zusammengefasst: es gibt eine Große Diskriminierung von Frauen in all ihrer Diversität.

- **Deswegen ist ein gender-transformativer Ansatz im Lieferkettengesetz notwendig.**
- **Aber bis jetzt sehen wir im Entwurf keine Reflektion in diese Richtung.**

Dabei gibt es aber schon gute Erfahrungen mit der Integration von Geschlechtergerechtigkeit, in anderen Gesetzen und anderen internationalen Prozessen, die als Beispiel dienen könnten.

Zum Beispiel:

- In der [Biodiversitätskonvention](#) und dessen [Cartagena-Protokoll über biologische Sicherheit](#) wurde clever festgelegt, dass Entscheidungen nicht nur auf Verhandlungen mit einer oder wenigen Personen - Lokalbehörden, traditionellen Führern - beruhen sollten, sondern dass die breitere Bevölkerung einbezogen werden soll. Gerade Frauen, die traditionell meist nicht mit am Tisch sitzen, sollten in Entscheidungen einbezogen werden.

- Auch haben wir die Frauenrechts-Konvention und ihre Protokolle.

Deutschland hat eine Verantwortung für Geschlechtergerechtigkeit weltweit.

Heute beginnt in New York die 65ste Frauenrechtskonferenz, mit als

- **Schwerpunktthema:** Die vollständige und wirksame Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen sowie die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, mit Bezug auch auf die 2030-Agenda für [nachhaltige Entwicklung](#) – und den SDGs.

Deutschland bringt sich mit einer Großen Delegation proaktiv in diese Frauenrechts-Konferenz und ihre Verhandlungen ein.

Gleichzeitig hat Deutschland sich im sogenannten “Generation Equality Forum” als Champion positioniert, in der Aktionsgruppe zu „Gender and Economic Justice“. Der Generation Equality Prozeß ist Folgeprozeß zur Frauenrechtskonferenz von Beijing 1995.

Es ist gut, dass Deutschland sich als Champion für Geschlechtergerechtigkeit in der Wirtschaft einsetzt, aber diese Positionierung muss sich nun auch explizit im Lieferkettengesetz niederschlagen - wenn wir es ernst meinen, und ‚das mit Gender‘ nicht nur ein Lippenbekenntnis sein sollte.

Deswegen gebe ich gerne schon mal 2 Punkte in die Diskussion:

- Die Frauenrechtskonvention - CEDAW - muss als übergreifende Grundsatzerklärung im Lieferketten-Gesetz stehen;
- Geschlechtsspezifische Aspekte müssen in allen Kernelementen der Sorgfaltspflicht verankert werden, sowohl in bezug auf die Menschenrechte als auch auf Umwelt und Klima bezogen.

Ich freue mich sehr auf die Diskussion.